

Gemeinde Roseburg

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Mittwoch, den 06.12.2023;
Feuerwehrgerätehaus in Roseburg

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Kischkat, Hanno

Gemeindevertreterin

Langhans, Doris

Gemeindevertreter

Bodenbach, Nils

Gerbrand, Ingo

Gröbler, Detlef

Hahn, Jens

Hinsch, Haiko

Jeske, Karl-Heinz

Kossowski, Andreas

Schriftführerin

Lohff, Karen

Kreker, Julia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Verabschiedung einer Gemeindevertreterin
- 4) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 8) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
- 9) Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 10) 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Roseburg
- 11) 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Roseburg (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 12) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023
- 13) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 14) Bewertungsrichtlinie
- 15) Inventurrichtlinie
- 16) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024
- 17) Wärme- und Kälteplanung

18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kischkat eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 1. Juni 2023 vor.

3) **Verabschiedung einer Gemeindevertreterin**

Frau Friederike Pavel wird als Gemeindevertreterin verabschiedet. Herr Kischkat bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute. Im Anschluss wird noch ein Geschenk überreicht.

4) **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Herr Andreas Kossowki wird als neuer Gemeindeverteter verpflichtet.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kischkat berichtet, über

- das Dorf- und Kinderfest, die Feste waren dank der Helfer ein schöner Erfolg.
- den Laternenumzug und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Freiwilligen Feuerwehr
- den Seniorennachmittag, der leider eine geringe Beteiligung aufzeigte.
- die Bepflanzung der Bäume im Müllerland, diese ist abgeschlossen. Die Aktivregion hat die Maßnahme gefördert
- die Inventuraufnahme durch die Verwaltung
- die Aufstellung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz. Diese Maßnahme wurde durch die Raiffeisenbank Büchen bezuschusst.
- Das Aufstellen zweier Tannenbäume, diese wurden von den Kindern geschmückt

- Eine Rohrverstopfung bei einem Bürger, ggfs. ist ein Rohr defekt. Der Sachverhalt ist in Klärung
- Herr Kischkat bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und -vertretern und bei den ehrenamtlich tätigen Bürgern für ihren Einsatz in diesem Jahr

6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob der Seniorennachmittag weiterhin den 1. Advent fallen wird? Das wird in Zukunft so bleiben.

7) Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Mit dem Ausscheiden von Frau Pavel, ist für den Rechnungsprüfungsausschuss ein neues Mitglied zu wählen. Zum Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Haiko Hintsch vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Beschluss:

Herr Haiko Hintsch wird in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

8) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Herr Kischkat stellt die Vorlage vor.

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Prüfung der Jahresrechnung 2022**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roseburg hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Roseburg geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.266.305,38 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 465.052,82 € aus. Die Gemeinde Roseburg weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.489,24 €. Im Vermögenshaushalt gab es eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 131.240,90€.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.266.305,38 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 465.052,82 € festgestellt. Die Gemeinde Roseburg weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.489,24 €. Im Vermögenshaushalt gab es Haushaltüberschreitungen in Höhe von 131.240,90€. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Roseburg**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma TREUKOM GmbH durchgeführt. Die dieser Satzungsänderung zugrundeliegenden Berechnungen liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation erhöht sich die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung von bislang 1,59 €/cbm auf nunmehr 1,74 €/cbm.

Die beigefügte Änderungssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Für die Zukunft wird nach Alternativen wie ggfs. eine Anbindung an die Wasserversorgung der Gemeinde Güster gesucht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Roseburg.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Roseburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Firma TREUKOM GmbH durchgeführt. Die dieser Satzungsänderung zugrundeliegenden Berechnungen liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation erhöht sich die Zusatzgebühr bei der Schmutzwassergebühr von bislang 4,08 €/cbm auf nunmehr 4,56 €/cbm.

Die beigefügte Änderungssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma TREUKOM GmbH durchgeführt. Die dieser Satzungsänderung zugrundeliegenden Berechnungen liegen der Gemeindevertretung vor.

Gemäß der vorliegenden Neukalkulation erhöht sich die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung von bislang 1,59 €/cbm auf nunmehr 1,74 €/cbm.

Die beigefügte Änderungssatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Für die Zukunft wird nach Alternativen wie ggfs. eine Anbindung an die Wasserversorgung der Gemeinde Güter gesucht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Roseburg.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Frau Kreker stellt den Nachtragshaushalt vor. Der Nachtragshaushalt der Gemeinde Roseburg ist ausgeglichen und endet geplant mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 167, so dass diese voraussichtlich zum 31.12.2023 einen Stand von TEUR 811 haben wird.

Der Verwaltungshaushalt erhöht sich in seinen Einnahmen und seinen Ausgaben um jeweils TEUR 163 auf TEUR 1.408. Der Vermögenshaushalt hingegen erhöht sich um TEUR 137 auf TEUR 294 und ist damit ebenfalls ausgeglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 nebst der gesetzlich geforderten Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung

In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt.

Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Bewertungsrichtlinie

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Inventurrichtlinie

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten. Zentrales Element zur Erfassung und Bewertung bildet die durchzuführende Inventur aller im Eigentum befindlicher Vermögensgegenstände.

Grundlage für die Erfassung der Vermögensgegenstände sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung in Form einer Musterinventurrichtlinie herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Inventurrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024

Frau Kreker stellt den Haushalt für das Jahr 2024 wie folgt vor: Die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan 2024 wurde unter Umstellung auf die Doppik erstellt. Der Ergebnisplan schließt mit einem negativen Jahresergebnis 2024 in Höhe von 146.000,00 € ab.

Die Erträge der Gemeinde Roseburg sind im Wesentlichen geprägt von:

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	372.700,00 €
Schlüsselzuweisungen	186.700,00 €
Gewerbsteuer	93.800,00 €
Grundsteuer B	51.400,00 €
Ausgleichsleistung nach § 32 FAG	36.700,00 €
Konzessionsabgabe Strom	17.100,00 €

Den Erträgen stehen im Wesentlichen nachstehende Aufwendungen gegen:

Kreisumlage	242.600,00 €
Amtsumlage	173.300,00 €
Abschreibung (gesamt)	166.200,00 €
Schulverbandsumlage	129.500,00 €
Wohngemeindeanteil KiTaG	119.000,00 €
Sonderumlage Kindergärten	76.200,00 €

Der Finanzplan spiegelt zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus weist der Finanzplan die Investitionskosten aus.

Die Gemeinde Roseburg plant für das Haushaltsjahr 2024 folgende investive Auszahlung:
Erwerb bewegliches Vermögen Feuerwehr 15.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die Haushaltssatzung 2024, den Ergebnis- und Finanzplan 2024 in der vorliegenden Fassung nebst den geforderten Anlagen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Wärme- und Kälteplanung**

Herr Kischkat berichtet, dass mit einer Kälte- und Wärmeplanung die Gemeinde Roseburg zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen schaffen könnte. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Eine geförderte Kälte- und Wärmeplanung soll dabei folgende Inhalte enthalten:

- Bestandsanalyse
- Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur
- Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien für zukunftsfähige Wärmeversorgung mit Vorschlägen wie einem Maßnahmenkatalog, Prioritäten und Zeitplan

Mit einer solchen Kälte- und Wärmeplanung könnte die Gemeinde zu günstigen Förder-Konditionen eine Grundlage schaffen für die spätere konkretere Planung und Realisierung von Wärmenetzen. Der Antrag hierfür könnte über die Amtsverwaltung gestellt werden. Die Planung selbst müsste dann ein externer Dienstleister ausführen, also ein entsprechendes qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten hierfür würden je nach Umfang und Detailliertheit variieren. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit kaum möglich. Die hohe Nachfrage nach solchen Planungsleistungen zeigt jedoch, dass teilweise auch sehr hohe Planungskosten aufgerufen werden. Durch die hohe Förderquote würden voraussichtlich aber nur vergleichsweise geringe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Es ist daher durchaus zu empfehlen, sich die günstigen Förderkonditionen zu sichern und mit einer hohen Summe einen Förderantrag bis zum 31.12.2023 zu stellen. Die Gemeindevertretung könnte dann auch nach Bewilligung noch entscheiden, ob die Planungsleistungen tatsächlich beauftragt werden sollen.

Es ist in den Förderbedingungen möglich, eine Kooperation zwischen Gemeinden zu schließen und damit einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Inwieweit es aber zu Problemen führt, wenn dann nicht alle der Kooperationspartner sich auch für die gemeinsame Ausführung der Planung entscheiden, ist aktuell unklar. Daher ist zu überlegen, Einzelanträge zu stellen oder einen gemeinsamen Antrag der interessierten Gemeinden zu verfolgen. Auch bei Einzelanträgen könnte später eine gemeinsame Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Förderantrag für eine freiwillige kommunale Wärme- und Kälteplanung zu stellen. Die Verwaltung soll den Antrag vorbereiten und bis zum 31.12.2023 einreichen. Der Bürgermeister wird zur Antragsstellung ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18)

Verschiedenes

- Frau Doris Langhans erläutert die Aufgaben eines Kulturausschusses und regt eine Gründung dieses Ausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters an. Die Mitglieder müssen keine Gemeindevertreter sein, eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter würde die Koordination übernehmen. Herr Kischkat erläutert seinen Aufwand in diesem Zusammenhang. Für die nächste Gemeindevertretung wird eine Beschlußempfehlung und ein Entwurf der Satzungsänderung vorgestellt.
- Frau Doris Langhans berichtet, dass die Roseburger WhatsApp Gruppe mittlerweile 110 Mitglieder zählt
- Das Totholz an einer Linde in der Bahnhofstraße 32 wird von Herrn Jeske ausgeschnitten.
- Herr Kischkat weist darauf hin, dass die Gemeinde zur Flüchtlingsaufnahme aufgefordert werden kann.

.....
Hanno Kischkat
Vorsitz

.....
Karen Lohff
Schriftführung